



Bayerischer Bauernverband · Max-Joseph-Str. 9 · 80333 München

Herr Oberregierungsrat  
Daniel Oschmann  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München  
per Mail: [recht-gesv@stmuv.bayern.de](mailto:recht-gesv@stmuv.bayern.de)

Ansprechpartner: Corinna Bauer  
Telefon: 089 55873-315  
Telefax: 089 55873-383  
E-Mail: [Corinna.Bauer@  
BayerischerBauernVerband.de](mailto:Corinna.Bauer@BayerischerBauernVerband.de)

Datum: 22.08.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
42a-G8903-2023/4-39

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
FB-EV/Bi

## Stellungnahme des BBV zum Vorschlag einer Landtierärztequote

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken zum Vorhaben der Einführung einer Landtierarztquote Stellung zu nehmen.

Dem Bayerischen Bauernverband ist die aktuelle Versorgungslage der Nutztierärzte bekannt. Daher begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag der Einführung einer Quote. Dies kann einen weiteren Baustein für eine ausreichende Versorgung mit Nutztierärztinnen und Nutztierärzten in Bayern darstellen.

Damit die Landtierarztquote möglichst praxistauglich umgesetzt werden kann, möchten wir nachfolgend auf für uns kritische Punkte bzw. Unklarheiten aufmerksam machen.

### 1. Bedarfsgebiete und Betreuung vor Ort

Die Studierenden sollen nach Abschluss in Bedarfsgebieten tätig sein. Diese Gebiete werden aller Voraussicht nach nicht in jedem Fall dem eigenen Wohnort entsprechen. Eine gewisse räumliche Flexibilität der Studierenden ist in diesem Modell sicherlich erforderlich. Dennoch würde es einen gewissen Anreiz schaffen, wenn die Studierenden Wunschgebiete benennen können und diese bei der Zuteilung auch bestmöglich berücksichtigt werden. Eine beliebige Zuteilung der Absolventinnen und Absolventen könnte zu einer Verminderung der Attraktivität der Maßnahme führen.

Des Weiteren werden die Bedarfsgebiete erst 2030 bekannt gegeben. Dies reicht theoretisch bis zum Antritt der Berufstätigkeit der ersten Absolventinnen und Absolventen der Quote aus. Jedoch schafft es für potenzielle Studierende einen Anreiz, wenn bereits vor Studienantritt mögliche Bedarfsgebiete bekannt gegeben werden können. Dies kann den Studierenden bereits einen ersten Anhaltspunkt geben und kann zu einer Reduzierung von Abbrüchen während der Berufszeit führen.

### 2. Vertragsstrafe

Die angesetzte Vertragsstrafe erscheint im Hinblick dessen, dass es sich in der Regel um Berufseinsteigerinnen und -einsteiger handelt, sehr hoch. Eine gewisse Hürde, die vor dem

Austritt aus dem Programm hindert, muss gegeben sein. Jedoch kann der genannte Betrag von 250.000 € Personen in eine finanzielle Notlage versetzen.

Außerdem sollte eine Regelung berücksichtigt werden, mit der die Vertragsstrafe bei steigender Anzahl der Berufsjahre sinkt. Die Teilnehmer der Quote haben zu diesem Zeitpunkt bereits Arbeit in einem Bedarfsgebiet geleistet, was sich anhand einer sinkenden Vertragsstrafe zeigen sollte.

### **3. Studieneignungstest**

In den Studieneignungstests wird unter anderem die Merkfähigkeit, die Genauigkeit der visuellen Wahrnehmung, das räumliche Vorstellungsvermögen, sowie die Fähigkeit zu konzentriertem und sorgfältigem Arbeiten überprüft. Dies sind sicher für die meisten Studierenden hilfreiche Fähigkeiten. Dennoch kann hier kein Zusammenhang zur fachlichen Eignung erkannt werden. Die Abschlussnote aus dem Abitur sollte zur Einschätzung dieser Fähigkeiten ausreichen.

Neben den genannten Punkten sollte außerhalb des Gesetzesentwurfs für einen langfristigen Erfolg der Landtierarztquote auch Folgendes berücksichtigt werden.

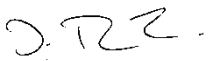
Bezüglich der Studieneignungstest stellt sich die Frage, wie und wann diese absolviert werden können und wie die Studierenden davon erfahren, da das Ergebnis bereits der Bewerbung um einen Quotenplatz anzufügen ist. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob dieser Test identisch ist mit dem der Humanmediziner.

Auch ist es wichtig, den Absolventinnen und Absolventen einen guten Einstieg in die Arbeit als Landtierarzt zu ermöglichen. Dafür ist eine gute Einarbeitung unerlässlich. Bei selbstständig tätigen Tierärzten der Quote sollten z. B. Partnerpraxen in der Umgebung als Unterstützung herangezogen werden können. Diese Partnerpraxen sollten bereits im Vorfeld benannt werden.

Außerdem kann es Berufseinsteigerinnen und -einsteigern für die zukünftige Arbeit helfen, wenn ihnen Schulungen zur Personalführung angeboten werden.

Wir freuen uns, wenn unsere Bemerkungen in Ihren weiteren Überlegungen Beachtung finden und verbleiben mit

freundlichen Grüßen



Isabella Timm-Guri

Direktorin BBV-Fachbereich Erzeugung und Vermarktung